

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Fohler SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

Auswirkungen des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Stuttgart auf Kommunen im Neckartal und auf dem Schurwald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse vor, ob die im Verantwortungsbereich der Stadt Stuttgart liegenden und vom Luftreinhalteplan von 2005 geforderten Maßnahmen umgesetzt wurden, d. h. in welcher Weise die Stadt Stuttgart selbst mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen beigetragen hat?
2. Wie beurteilt sie den Maßnahmenkatalog in dem vom Regierungspräsidium fortgeschriebenen Luftreinhalte- und Aktionsplan in Bezug auf seine Auswirkungen auf die Region Stuttgart insgesamt?
3. Hält sie das unter Maßnahme 1 beschriebene Lkw-Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet Stuttgart für sinnvoll angesichts des daraus resultierenden Verdrängungsverkehrs in der Region Stuttgart?
4. Hat sie Erkenntnisse darüber, dass die Lkw-Fahrleistung insgesamt in der Region Stuttgart durch die erzwungenen Umwege zunehmen wird (und wenn ja, mit Angabe, um wie viele Kilometer und um welchen Emissionswert)?
5. Welche Luft-Immissionswerte liegen ihr nach gegenwärtigem Kenntnisstand für die Kommunen Lichtenwald, Reichenbach, Baltmannsweiler, Plochingen, Altbach, Deizisau, Wernau, Köngen und Wendlingen vor?
6. Welche Kenntnisse hat sie über die Zunahme der Lärmbelastung in den oben genannten Kommunen (mit Angabe, wie sie diese beurteilt)?

7. Falls zu den Fragen 5. und 6. keine aktuellen oder verlässlichen Messwerte vorliegen: bis wann ist mit zeitnahen und zuverlässigen Messungen zu rechnen?
8. Welche Mehrbelastung ist durch die Verlagerung des Schwerlastverkehrs in den in Frage 4. genannten Gemeinden zu erwarten?
9. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass es durch die Maßnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustands am Neckartor in Stuttgart zwangsläufig zur Überschreitung der NO₂-Grenzwerte in Reichenbach und Lichtenwald kommen wird und dort ein gleichfalls rechtswidriger Zustand eintritt?
10. Liegen ihr Erkenntnisse vor, ob bei der Ausweisung der Schurwaldquerungsstrecken als Umleitungsstrecken Sicherheitsaspekte berücksichtigt wurden (und wenn ja, mit Angabe, wie sie im Hinblick auf die Sicherheit die Tatsache, dass der Umgehungsverkehr in Lichtenwald eine sehr enge und kurvice Ortsdurchfahrt passieren muss und in Reichenbach die nur 6 Meter breite Landesstraße 1151 beurteilt)?

28. 01. 2010

Fohler SPD

Begründung

Die Fortschreibung des Luftreinhalte- und Aktionsplans für die Stadt Stuttgart führt durch die Verlagerung des Lkw-Verkehrs zu zusätzlichen Luft- und Lärmbelastungen für die Anwohner im Umland von Stuttgart. Die Auswirkungen dieser Maßnahme sind teilweise so schwerwiegend, dass an manchen Orten gültige Grenzwerte verletzt werden. Ein Luftreinhalteplan, der lediglich eine einseitige Verlagerung des Verkehrs vorsieht und weder ein Gesamtverkehrskonzept darstellt noch Maßnahmen zur Emissionsminderung vorsieht und zudem durch den Umleitungsverkehr zu einer Steigerung der Gesamtbelastung führt, ist keine zukunfts- und tragfähige Lösung.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Februar 2010 Nr. 4-8826.12/192 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Liegen ihr Erkenntnisse vor, ob die im Verantwortungsbereich der Stadt Stuttgart liegenden und vom Luftreinhalteplan von 2005 geforderten Maßnahmen umgesetzt wurden, d. h. in welcher Weise die Stadt Stuttgart selbst mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen beigetragen hat?*

Auf den Verantwortungsbereich der Stadt Stuttgart entfällt die Umsetzung der meisten Maßnahmen (25 von insgesamt 36). Dazu gehören zum Beispiel die Umsetzung des Lkw-Durchfahrverbots (Maßnahme M 1), die Fahrverbote in der Umweltzone (Maßnahmen M 2 und M 3), die Nachrüstung oder Umrüstung

des städtischen Fuhrparks der Stadt mit Partikelfiltern (M 14), die Anhebung der Parkgebühren (M 24) und andere mehr. Die im Luftreinhalte- und Aktionsplan Stuttgart von 2005 festgelegten und im Verantwortungsbereich der Stadt Stuttgart liegenden Maßnahmen wurden nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen überwiegend in eigener Zuständigkeit von der Stadt umgesetzt oder auf den Weg gebracht.

2. Wie beurteilt sie den Maßnahmenkatalog in dem vom Regierungspräsidium fortgeschriebenen Luftreinhalte- und Aktionsplan in Bezug auf seine Auswirkungen auf die Region Stuttgart insgesamt?

Die weitergehenden Maßnahmen des fortgeschriebenen Luftreinhalte- und Aktionsplans Stuttgart werden die Schadstoffbelastungen bezüglich Feinstaub und Stickstoffdioxid im Innenstadtbereich sowie für das Gebiet der Umweltzone bzw. des Lkw-Durchgangsverkehrs reduzieren. Etwaige Mehrbelastungen in der Region Stuttgart werden durch Gegenmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt.

3. Hält sie das unter Maßnahme 1 beschriebene Lkw-Durchfahrtsverbot für das Stadtgebiet Stuttgart für sinnvoll angesichts des daraus resultierenden Verdrängungsverkehrs in der Region Stuttgart?

Allein durch das Lkw-Durchfahrtsverbot wird eine Reduktion der Anzahl an PM10-Überschreitungstagen von bis zu 7 % und der NO₂-Immissionen von bis zu 9 % an den straßennahen Luftmessstellen in Stuttgart prognostiziert. Das Lkw-Durchfahrtsverbot stellt somit eine wirksame Maßnahme zur Schadstoffminderung im Plangebiet dar. Das Lkw-Durchfahrtsverbot wird durch gezielte Maßnahmen flankiert, um den stellenweise unvermeidlichen Verdrängungsverkehr so gering wie möglich zu halten und möglichst auf leistungsfähigen, vierspurigen Straßen abzuwickeln.

4. Hat sie Erkenntnisse darüber, dass die Lkw-Fahrleistung insgesamt in der Region Stuttgart durch die erzwungenen Umwege zunehmen wird (und wenn ja, mit Angabe, um wie viele Kilometer und um welchen Emissionswert)?

Die Lkw-Fahrleistung in der Region Stuttgart wird infolge des Lkw-Durchfahrtsverbots täglich um 27.000 km bzw. 0,5 % steigen. Dagegen nimmt die Gesamtfahrleistung (Pkw und Lkw) in der Region um 32.000 km pro Tag ab, da ein Teil der in Stuttgart entfallenden Lkw-Fahrten durch Pkws wieder aufgefüllt wird, was zu einer Verringerung der Fahrleistung in der Region führt. Bezüglich der Emissionen in der Region Stuttgart ergeben sich damit nur geringfügige Veränderungen.

5. Welche Luft-Immissionswerte liegen ihr nach gegenwärtigem Kenntnisstand für die Kommunen Lichtenwald, Reichenbach, Baltmannsweiler, Plochingen, Altbach, Deizisau, Wernau, Köngen und Wendlingen vor?

Siehe Antwort zu Frage 7.

6. Welche Kenntnisse hat sie über die Zunahme der Lärmbelastung in den oben genannten Kommunen (mit Angabe, wie sie diese beurteilt)?

Infolge des Anfang Februar 2010 begonnenen Ausbaus der L 1151 zwischen Schorndorf und Schlichten wird die Strecke bis Mai 2011 gesperrt sein. Um eine Mehrbelastung auf den benachbarten Schurwaldübergängen zu vermeiden, wird für diesen Zeitraum auf diesen Strecken ein Lkw-Durchfahrtsverbot über 7,5 t eingerichtet. Ohne diese Maßnahmen würde der Lkw-Ausweichverkehr eine Lärmzunahme von 0,5 bis 1 dB(A) auf der gesamten L 1151 von Schorndorf über Schlichten, Lichtenwald nach Reichenbach/Fils und punktuell bis zu 2 dB(A) verursachen.

7. Falls zu den Fragen 5. und 6. keine aktuellen oder verlässlichen Messwerte vorliegen: bis wann ist mit zeitnahen und zuverlässigen Messungen zu rechnen?

In den genannten Kommunen werden keine Luftmessstationen betrieben. Unter Berücksichtigung des Lkw-Durchfahrtsverbots über 7,5 Tonnen auf den betroffenen Schurwaldstrecken werden durch die Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplan Stuttgart keine maßgeblichen Veränderungen der Luftbelastung hervorgerufen. Daher sind auch keine Luftschadstoffmessungen in den genannten Kommunen geplant.

Die durch Straßenverkehr hervorgerufenen Lärmimmissionen werden durch Berechnungen auf der Basis von Verkehrsdaten bestimmt. Immissionsmessungen wären nicht zielführend.

8. Welche Mehrbelastung ist durch die Verlagerung des Schwerlastverkehrs in den in Frage 5. genannten Gemeinden zu erwarten?

Für den Zeitraum des Ausbaus der L 1151 zwischen Schorndorf und Schlichten wird aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Lkw-Sperrung (über 7,5 t) der L 1150 und der L 1151 mit den dazugehörigen Verbindungsstrecken der K 1208 und der L 1201 von Plochingen über den Stumpenhof bis zur Abzweigung „Weißer Stein“ angeordnet. Damit wird den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen bezüglich einer Mehrbelastung durch mögliche Verlagerungseffekte Rechnung getragen. Die Beschränkung auf 7,5 t ist gerechtfertigt, da nur der schwere Lkw-Verkehr unter Verkehrssicherheitsaspekten problematisch ist. Um weitere ungewollte Verdrängungsverkehre zu verhindern, ist die gesamte Situation der Schurwaldquerungen bis zur B 297 im Osten in einem nachfolgenden Lkw-Lenkungskonzept zu betrachten. Falls erforderlich, sind danach eventuell weitere Nachsteuerungen unter Zugrundelegung aktueller Verkehrsdaten vorzunehmen. Dieses Konzept soll vor Abschluss der Bauarbeiten auf der L 1151 zwischen Schorndorf und Schlichten vorliegen. Ohne diese Maßnahmen werden auf der L 1151 von Schorndorf über Schlichten, Lichtenwald nach Reichenbach/Fils täglich zusätzlich 150 bis 200 Lkw prognostiziert. Auf dem Streckenabschnitt der L 1150 zwischen Engelberg und Winterbach steigt laut Prognose die Verkehrsstärke um ca. 100 Lkw täglich. Zu den Auswirkungen auf die Lärmbelastung wird auf die Antwort zu Frage 6. verwiesen.

9. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass es durch die Maßnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustands am Neckartor in Stuttgart zwangsläufig zur Überschreitung der NO₂-Grenzwerte in Reichenbach und Lichtenwald kommen wird und dort ein gleichfalls rechtswidriger Zustand eintritt?

Nach neuen Berechnungen der Immissionswerte auf der Basis aktueller Verkehrszählraten werden die Grenzwerte für NO₂ und PM10 in Lichtenwald und Reichenbach nicht überschritten. Im Entwurf des Aktionsplans Stuttgart waren in Lichtenwald-Hegenlohe und in Reichenbach zunächst NO₂-Jahresmittelwerte über 40 µg/m³ ausgewiesen. Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat jedoch darauf hingewiesen, dass die Lkw-Verkehrsstärken auf der L 1151 vom Gutachter zu hoch angesetzt waren. Daraufhin wurde eine Neuberechnung durchgeführt.

10. Liegen ihr Erkenntnisse vor, ob bei der Ausweisung der Schurwaldquerungsstrecken als Umleitungsstrecken Sicherheitsaspekte berücksichtigt wurden (und wenn ja, mit Angabe, wie sie im Hinblick auf die Sicherheit die Tatsache, dass der Umgehungsverkehr in Lichtenwald eine sehr enge und kurvige Ortsdurchfahrt passieren muss und in Reichenbach die nur 6 Meter breite Landesstraße 1151 beurteilt)?

Die Auswirkungen eines Lkw-Durchgangsverkehrs auf die Verkehrssicherheit wurden gutachterlich untersucht. Die Verlagerung des Lkw-Durchgangsverkehrs auf leistungsfähige mindestens vierspurige Autobahnen und Bundesstraßen erhöht die Verkehrssicherheit, die Unfallkosten nehmen in der gesamten Region geringfügig um 0,1 % ab. Durch das zusätzliche Lkw-Durchfahrtsverbot über 7,5 t auf den Schurwaldübergängen ist insbesondere hier von einer Verbesserung der Verkehrssicherheit auszugehen.

Gönner

Umweltministerin